

30.01.2020

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 30.01.2020

Ltg.-**994/A-1/78-2020**

Ru.V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hauer, Kaufmann, Ing. Schulz, Hinterholzer und Edlinger

betreffend Änderung des Gesetzes vom 24. Februar 1972 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Rettungsdienste leisten einen enorm wichtigen Dienst an Niederösterreich und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Um langjährige Mitglieder zu ehren wurde bereits 1972 die Möglichkeit geschaffen, die 50-jährige verdienstvolle Tätigkeit auszuzeichnen.

Viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Rettungsdienste leisten jedoch deutlich länger ihren hervorragenden Dienst für die Sicherheit unseres Bundeslandes. Um auch diese durch das Land Niederösterreich auszeichnen zu können, sollen weitere, auf dem Ehrenzeichen für 50-jährige verdienstvolle Tätigkeit aufbauende, Ehrenzeichen für die 60-jährige, 70-jährige und 80-jährige Mitgliedschaft geschaffen werden, um den Dank des Landes für den jahrzehntelangen Dienst an der Gemeinschaft Ausdruck zu verleihen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Gesetzes vom 24. Februar 1972 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.